

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

Zürich, 15. November 2007

### **Parlamentarische Initiative Gross Andreas „Faire Abstimmungskampagnen“ (03.436n) Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. August 2007 haben Sie uns zur Vernehmlassung über die oben genannte parlamentarische Initiative eingeladen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

---

**economisesuisse lehnt die parlamentarische Initiative „Faire Abstimmungskampagnen“ klar ab. Die vorgeschlagene Regulierung würde zu einer ungleichen Handhabung des Verbots politischer Werbung, zu einer Diskriminierung von Komitees sowie zu einem verzerrenden staatlichen Eingriff in den Prozess der politischen Meinungsbildung führen. Sie würde auch dem Programmauftrag von Radio und Fernsehen widersprechen. Die Umsetzung der parlamentarischen Initiative hätte letztlich eine staatliche Kontrolle des Meinungsbildungsprozesses mit neuen bürokratischen Mechanismen und entsprechenden finanziellen Auswirkungen zur Folge.**

---

#### **1. Die parlamentarische Initiative widerspricht dem Verbot der politischen Werbung**

Laut dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) ist Radio- und Fernsehwerbung für politische Parteien und für Themen, welche Gegenstand von Volksabstimmungen sind, verboten (Art. 10 Abs. 1 Bst. d RTVG). Diesem Verbot steht der Vorschlag der parlamentarischen Initiative gegenüber, wonach Radio- und TV-Spots für Parteien mit Vertretung in einer Fraktion in der Bundesversammlung und für Abstimmungskomitees nicht nur erlaubt, sondern sogar mit Konzessionsgeldern unterstützt werden sollen. Bei der (inkonsequenten) Weitergeltung des Verbots der politischen Werbung für die übrigen Kreise (so zum Beispiel für ein Gegenkomitee bei einer Abstimmung über eine Initiative oder für ein Pro-Komitee bei einer Abstimmung über ein Referendum) würde das zu einer stossenden Ungleichbehandlung führen.

## **2. Die parlamentarische Initiative diskriminiert Komitees und verzerrt die Meinungsbildung**

Die parlamentarische Initiative sieht vor, dass neben Parteien mit Vertretung in einer Fraktion in der Bundesversammlung auch die jeweiligen Initiativ- resp. Referendumskomitees Anspruch auf unentgeltliche – d.h. durch die Gebührenzahler finanzierte – Sendezeiten für Radio- und Fernsehspots haben sollen. Demgegenüber hätten Komitees von Gegnern einer Initiative oder eines Referendumsanliegens keinen solchen Anspruch. Das würde zu einer staatlichen Diskriminierung dieser Komitees zu Gunsten der Initiativ- und Referendumskomitees führen. Damit wird die Meinungs- und Willensbildung des Volkes verzerrt. Zudem wäre eine solche staatliche „Vorselektion“ und Ungleichbehandlung nicht vereinbar mit dem in Art. 24 RTVG festgehaltenen Programmauftrag, wonach die SRG zur freien Meinungsbildung des Publikums durch umfassende, vielfältige und sachgerechte Information beizutragen hat.

## **3. Die parlamentarische Initiative führt zu Bürokratisierung und staatlicher Kontrolle**

Würde es nach der parlamentarischen Initiative „Faire Abstimmungskampagnen“ gehen, würde die Beurteilung von Polit-Kampagnen zu einer Angelegenheit staatlicher Aufsichts- und Kontrollorgane. Das wäre nicht nur rechtsstaatlich bedenklich, sondern würde auch zu einer Aufblähung von Aufsichts- und Kontrollmechanismen führen. Das hätte entsprechende finanzielle Auswirkungen mit Bezug auf den Kontroll-, Beschwerde und Sanktionierungsaufwand für die Einhaltung der vorgegebenen Schranken zur Folge.

## **4. Die parlamentarische Initiative schießt weit am Ziel vorbei**

Die parlamentarische Initiative versucht, durch staatliche Eingriffe in die Programmautonomie und mit Mathematik (vgl. die Verknüpfung der Anzahl Wiederholungen mit der Fraktionsstärke) das Mass der Beeinflussung der Meinungsbildung der Bevölkerung festzulegen. Faire Abstimmungskämpfe können aber nicht gesetzlich verordnet werden. Über die Frage, welche Erscheinungsformen einer politischen Kampagne fair sind und welche nicht, soll denn auch nicht die staatliche Bürokratie entscheiden. Vielmehr sind es die Stimmbürger, welche letztlich die Art und Weise von Abstimmungskampagnen zu beurteilen haben. Die heutigen Polit-Diskussions-Sendungen sind im Gegensatz zu Polit-Spots dazu geeignet, dem Publikum entsprechende Informations- und Entscheidungsgrundlagen zu vermitteln. Der grosse Vorteil von Diskussionssendungen ist, dass die verschiedenen Exponenten sich nicht nur auf die Darlegung ihrer eigenen Positionen beschränken, sondern im Dialog auch zu den Argumenten der Gegner Stellung nehmen. Polit-Spots würden sich demgegenüber einzig auf die Wiederholung von vereinfachenden Schlagworten beschränken. Damit sind Diskussions-Sendungen nicht nur die attraktiveren Formate als Spots, sondern sie sind auch viel besser geeignet zur Förderung der Meinungsbildung – gegebenenfalls auch zur Thematisierung der Fairness von Kampagnen.

Abschliessend möchten wir auf die beiliegenden, zum Teil detaillierteren Stellungnahmen aus den Reihen unserer Mitglieder verweisen. Dabei handelt es sich um die Vernehmlassungsantworten der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, der Industrie- und Handelskammer St. Gallen – Appenzell, der Handelskammer beider Basel, der Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie sowie der Swissmem.

Alle vorerwähnten Industrie- und Handelskammern sowie der Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie lehnen die parlamentarische Initiative ab. Die entsprechenden Stellungnahmen werden von uns vollumfänglich unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort zu dieser Vorlage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
economiesuisse

Urs Rellstab  
Mitglied der Geschäftsleitung

Urs Furrer  
Issue Manager

Beilagen:

- Stellungnahme der Aargauischen Industrie- und Handelskammer vom 17. Oktober 2007
- Stellungnahme der Handelskammer beider Basel vom 9. Oktober 2007
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer St. Gallen – Appenzell vom 1. Oktober 2007
- Stellungnahme der Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie vom 15. Oktober 2007
- Stellungnahme der swissmem vom 23. Oktober 2007